

**STADT AHRENSBURG
BEBAUUNGSPLAN NR. 70A UND 34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

**LISTE DER ÄNDERUNGEN AUFGRUND DER EMPFOHLENNEN ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE ZU
DEN WÄHREND DER 2. BETEILIGUNGEN EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN**

WEITERE BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Textfestsetzungen (nur BP):

- Art der baulichen Nutzung: Ergänzung des Begriffs „Nutzfläche“ durch „Nutzfläche / Bruttogeschossfläche“
- Oberflächenentwässerung nicht mehr als Festsetzung sondern nur noch als Hinweis
- Pflanzregelung zur Neuerrichtung von Knicks ebenfalls nur noch als Hinweis
- Zeichnerische Ergänzung einer Baugrenze, sowie Übernahme von zwei redaktionelle Hinweisen zu Planzeichen
- Ersatzlose Streichung der Hinweise zu Bodensanierungen (u.a. Entfernung der Heizöltanks und der Kläranlage), soweit diese in der Zwischenzeit umgesetzt worden sind

Begründung / Umweltbericht

- Naturschutzrechtlicher Ausgleich nunmehr über den „Ökopool Brauner Hirsch“ (nicht mehr finanzieller Ersatz) (BP + FÄ)

Begründung

- Übernahme des „Abschlussberichts zum Altlastenverdacht – Kurzfassung für die Bauleitplanung“ in die Begründung unter die Rubrik „Boden / Bodenschutz“ (BP + FÄ)
- Im Rahmen der Kapitels Bodenschutz: Aufnahme eines Hinweises zur „Gärtnerei Bornkampsweg 30 als so genannte „P1-Kategorie“ (BP + FÄ)

FAZIT:

Da keine relevanten Änderungen der Grundzüge der Planung mehr notwendig sind, können nunmehr die weiteren Beschlusslagen im Rahmen der Aufstellungsverfahren beschlossen werden:

- **Beschluss zu den Abwägungsvorschlägen zu beiden Bauleitplanungen**
- **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 70A**
- **Endgültiger Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans**